

Mitteilung

für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung
und Integration am 02.05.2023

Sachstand

Stärkungspakt NRW

Die Verwaltung möchte den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung über die Umsetzung des Stärkungspakts NRW in Sankt Augustin informieren.

Mit Bescheid vom 17.01.2023 bewilligte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) der Stadt Sankt Augustin eine Unterstützungsleistung zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt anfallender Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen (Stärkungspakt NRW) in Höhe von insgesamt 324.009,00 €. Der v.g. Betrag ist am 07.02.2023 bei der Stadtkasse eingegangen.

Mit Schreiben vom 09.02.2023 hat die Verwaltung 44 lokale Träger umfassend über die Möglichkeiten des Stärkungspakts NRW informiert und zugleich gebeten, ihre Bedarfsanmeldung einzureichen. Hierzu hat die Verwaltung von insgesamt 9 Trägern der freien Wohlfahrt eine Rückmeldung erhalten. Dazu gehören

1. SKM Rhein-Sieg
2. Katholischer Seelsorgebereich Sankt Augustin-Menden
3. AWO Niederpleis
4. AWO Rhein-Sieg e.V.
5. Katholische Kirchengemeinde St. Anna
6. Hotti e.V.
7. Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V.
8. Diakonie an Sieg und Rhein
9. Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg

Die Träger haben in einem ersten Schritt Bedarfsanmeldung in Höhe von insgesamt 245.705,90 € beantragt. Diese beziehen sich einerseits auf krisenbedingte Mehrausgaben für laufende Angebote, wie z.B. Miete, Strom, Gas-/Öl und andererseits für krisenbedingt angepasste Unterstützungs- und Hilfsangebote für ältere Menschen, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in sozialen Notlagen im Quartier.

Aus den Bedarfsanmeldungen in Sankt Augustin sowie anderen Kommunen im Land haben sich Fragen zu den Fördermöglichkeiten ergeben, die gebündelt an das MAGS

NRW herangetragen wurden. Daraufhin wurden seitens des Ministeriums die Richtlinien am 27.03.2023 aktualisiert und hinsichtlich der förderfähigen Ausgaben für Miete, Energie und soziale Angebote konkretisiert.

Am 04.04.2023 wurde alle freien Träger, die eine Bedarfsanmeldung bei der Stadt Sankt Augustin eingereicht haben, über diese aktualisierten Richtlinien (Begleitinformation / FAQ-Liste „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut – Stand März 2023) informiert.

Mit Blick auf die überarbeiteten Richtlinien sowie die Rückkopplung mit dem Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich für die Stadt Sankt Augustin folgender Sachstand:

Zu Ziff. 1: Die Bedarfsanmeldung wurde seitens des SKM zurückgezogen, da zur Deckung des geltend gemachten Bedarfs im Rahmen der akuten Krisenhilfe durch die Landesregierung andere vorrangige Förderprogramme zur Verfügung stehen (s. Seite 5 der FAQ-Liste Stand März 2023).

Zu Ziff. 2 bis 6: Die Bedarfsanmeldungen, die die unter Ziff. 2 bis 6 genannten Träger eingereicht haben, werden durch diese unter Berücksichtigung der o.a. FAQ-Liste kurzfristig überarbeitet. Anschließend wird die Förderfähigkeit durch die Stadt kurzfristig geprüft und beschieden.

Zu Ziff. 7: Da es sich bei der Bedarfsanmeldung um ein kommunalübergreifendes Projekt handelt, bearbeitet der Rhein-Sieg-Kreis die Bedarfsanmeldung des Vereins Hoffnung für Leben Rhein-Sieg e.V.

Zu Ziff. 8: Die Diakonie an Sieg und Rhein hatte im Rahmen seiner Bedarfsanmeldung Einzelfallhilfen zur Unterstützung von Menschen in finanziellen Notlagen angemeldet. Hierzu bedarf es entsprechender Konzepte und Regelungen zum Adressatenkreis, zu Anspruchsvoraussetzungen sowie zum Verfahren. Da diese kreiseinheitlich gelten sollen, bearbeitet der Rhein-Sieg-Kreis diese Bedarfsanmeldung.

Zu Ziff. 9: Aufgrund der ergänzenden Auskünfte der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg e.V. hat diese für die Einrichtungen in Sankt Augustin den Bewilligungsbescheid über die Unterstützungsleistung erhalten.

Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass Ausgaben auch rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 gefördert werden können und somit für die Träger – auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Überarbeitung der Bedarfsanmeldungen - kein finanzieller Nachteil entsteht.

Schnittstelle zum Rhein-Sieg-Kreis:

Der Rhein-Sieg-Kreis konzentriert sich auf kommunenübergreifende Maßnahmen und Projekte und hat hierzu ein „Drei-Säulen-Modell“ erarbeitet:

1. Säule: Förderung der sozialen Infrastruktur (Honorar- und Betriebskosten)
2. Säule: Beitrag zu einer energieeffizienten Zukunft (Verfügungsfonds)
3. Säule: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger (Einzelfallhilfen)

Resümee:

Unter Berücksichtigung der Überarbeitung der Bedarfsanmeldungen durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege im Einklang mit den Förderrichtlinien werden in Sankt Augustin voraussichtlich alle geltend gemachten krisenbedingten Mehrausgaben und Ausgaben zur verstärkten Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen anerkannt werden können.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration wird die Verwaltung erneut über den Sachstand zur Umsetzung des Stärkungspakts NRW berichten.